

Betreuungsvereinbarung für eine Dissertation (Dr. rer. medic.)

Name des*der Doktorand*in: _____

Betreuungsvereinbarung

zwischen

Doktorand*in und	
Erstbetreuung und	
Zweitbetreuung und	
Mentoriat	

1. Thema der Dissertation

Der*Die Doktorand*in erstellt beginnend mit der Annahme als Doktorand*in durch den Rat der Fakultät für Gesundheitswissenschaften eine Dissertation zum Thema:

2. Zeit- und Arbeitsplan (Kurze inhaltliche und zeitliche Beschreibung des Promotionsverfahrens)

Bitte hängen Sie einen separaten Zeit-und Arbeitsplan an diese Vereinbarung an!

3. Aufgaben und Pflichten

Der Erstbetreuung

Die Erstbetreuung verpflichtet sich gemeinsam mit dem*der Doktorand*in das Thema der Dissertation festzulegen, den*die Doktorand*in fachlich zu beraten, den Fortschritt der Promotion zu überprüfen, an der Teilnahme an circa halbjährigen regelmäßigen Fortschrittsgesprächen, der Erstellung einer Votum informativums, der Förderung der wissenschaftlichen Selbstständigkeit und der Karriere des*der Doktorand*in.

Der Zweitbetreuung

Die Zweitbetreuung verpflichtet sich, den Fortgang der Arbeit zu verfolgen.

Die Zweitbetreuung verpflichtet sich, wissenschaftlich beratend tätig zu sein.

Die Zweitbetreuung verpflichtet sich, den Fortschritt der Promotion zu überprüfen.

Die Zweitbetreuung verpflichtet sich, als Ansprechperson bei Problemen im Promotionsprozess zur Verfügung zu stehen.

Des Mentoriats

Das Mentoriat verpflichtet sich, den*die Doktorand*in bei überfachlichen Fragen zu beraten.

Das Mentoriat verpflichtet sich zur Teilnahme an Beratungsgesprächen mit den Betreuenden und dem*der Doktoranden*in.

Des*der Doktorand*in

Der*Die Doktorand*in verpflichtet sich, an regelmäßigen Weiterbildungen teilzunehmen.

Angestrebt wird:

Der*Die Doktorand*in verpflichtet sich, die inhaltlichen Teilergebnisse seiner*ihrer Promotion den Betreuenden zu präsentieren und den Zeit-und Arbeitsplan einzuhalten.

Der*Die Doktorand*in verpflichtet sich, Unterbrechungen von mehr als 12 Monaten anzuzeigen, ausführlich zu begründen und von der Erstbetreuung genehmigen zu lassen.

Der*Die Doktorand*in sichert zu, Kontaktdaten aktuell zu halten.

4. Arbeitsbedingungen des*der Doktoranden*in

Dem*der Doktoranden*in werden folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt	Bitte ankreuzen und ggf. ergänzen
Arbeitsplatz	
Laborzugang	
Internetzugang	
Ergänzung	

5. Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis

Der*Die Doktorand*in und die Betreuenden verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis. Insbesondere trägt der*die Doktorand*in die Verantwortung für die Korrektheit der nach bestem Wissen und Gewissen erhobenen Daten.

Er/Sie bestätigt, dass er/sie den Leitfaden mit dem Titel „Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Fakultät für Gesundheitswissenschaften, gemeinsame Fakultät der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTU), der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane (MHB) und der Universität Potsdam (UP)“ zur Kenntnis genommen hat.

6. Plagiatsprüfung

Der*Die Doktorand*in erklärt hiermit sein/ihr Einverständnis zur Prüfung der fertiggestellten Dissertation auf etwaige Textgleichheiten (Plagiate) durch eine geeignete Software.

7. Datenutzung

Hiermit bestätigen wir, dass wir über die Nutzungsrechte der Daten verfügen, die in der Dissertation verwendet wurden.

8. Schlichtung von Konflikten

Bei Konflikten zwischen dem*der Doktorand*in und den Betreuenden können sich die Betroffenen an folgende Stellen wenden:

Potsdam:

An der Universität Potsdam wenden sich die Doktoranden*innen bitte an die Ombudsstelle der jeweiligen Fakultät. Im Falle der Befangenheit ist der Dekan zuständig.

BTU C-S:

<https://www.b-tu.de/forschung/kontakte/gremien>

MHB:

<https://www.mhb-fontane.de/gute-wissenschaftliche-praxis.html>

wenden.

9. Beendigung der Dissertation

1. Die Betreuungsvereinbarung endet nach der Disputation.
2. Die Betreuungsvereinbarung kann jederzeit im beiderseitigem Einvernehmen beendet werden. Der Fakultätsrat und Promotionsausschuss sind hierüber zu informieren.
3. Die Betreuungsvereinbarung kann aufgehoben werden, wenn keine Aussicht besteht, dass die Dissertation in angemessener Zeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
4. Die Betreuungsvereinbarung kann im Falle der Täuschung bei Erstellung der Promotionsleistung oder bei der Einreichung der erforderlichen Unterlagen aufgelöst werden kann.
5. Vor einer beabsichtigten Auflösung ist der*die Betreffende anzuhören. Die Auflösung führt zur Rücknahme der Annahme als Doktorand*in durch den Fakultätsrat.

Ort, Datum:
Unterschrift Erstbetreuung:
Unterschrift Zweitbetreuung:
Unterschrift Mentoriat:
Unterschrift Doktorand*in: